

Name des Betriebes				
Straße und Hausnummer				
Postleitzahl und Ort				
Datum Eigenkontrolle		QS-Standortnummer VVVO-Nr.:		
Die Nummerierung entspricht dem QS-Leitfaden Schwein`24, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können: www.q-s.de oder www.QMA-net.de				Nicht anwendbar
				Erfüllt Ja Nein
				Bemerkung
Nr.	Kriterium			
2. Allgemeine Anforderungen				
2.1.1	allg. Betriebsdaten erfasst: Name, Tierzahlen, Tierbetreuerliste , Lageplan oder Betriebsskizze mit Köderstellen, Kadaverlager, Futterlager, etc eingezeichnet			KO ! Änderungen QMA melden
2.1.2	Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle (1 X pro Jahr)			
2.1.3	Beseitigung sämtlicher Abweichungen/Mängel aus der letzten Kontrolle			keine=nicht anwendbar
2.1.4	Ereignis- und Krisenmanagement: "Ereignisfallblatt" vorhanden			
Notfallplan Betriebsleiter+Stromausfall an jedem Standort vorhanden und gut einsehbar				
3. Anforderungen Tierproduktion				
3.1 Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, Betriebsmittel				
3.1.1	Zukauf und Wareneingang: alle Lieferscheine mit Chargennummer vorhanden			
3.1.2	Überprüfung der QS-Lieferberechtigung: Zukauf Futter + Tiere, Tiertransport			Systempartnersuche
3.1.3	Kennzeichnung u. Identifizierung der Tiere (Ohrmarke/Schlagstempel)			KO !
3.1.4	Herkunft = Ferkellieferschein (Ferkel aus QS-Betrieb) www.qs-plattform.de			Systempartnersuche KO !
Vermarktung = Standarderklärung für Schlachthof (Kopie) o. Lieferschein aufbewahrt				
3.1.5	Bestandsaufzeichnungen (lückenlos alle Tierbewegungen/Zukauf/Verkauf/Verluste)			KO !
3.2 Tierschutzgerechte Haltung				
3.2.1	Überwachung u. Pflege der Tiere, Gesundheitskontrolle mind. einmal täglich * Sachkunde/Fortbildung des Tierbetreuers: Fachzeitschriften/Vortragsveranstaltungen Im letzten Drittel der Trächtigkeit keine Schlachtung, Tote unverzüglich aus dem Stall			KO !
3.2.2	Allg. Haltungsanforderungen: ohne Gesundheitsschäden oder -störungen keine Gegenstände mit Risiko einer Verletzung oder Rückstände in der Zunge			KO !
Einzeltiere Sichtkontakt zu Artgenossen, Sauen Gruppenhaltung, min. 4 Wochen Säugezeit				
3.2.3	Krankenbucht mit weicher Unterlage, min. Sichtkontakt zu Artgenossen nicht therapierbare Tiere: Betäubung u. Nottötung nach zulässigen Verfahren			KO !
3.2.4	Anforderungen an Stallböden (Mast max.18 mm Schlitz,min.8cm Auftrittsfläche)			
3.2.5	Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung unschädlich für die Tiere			
3.2.6	Beleuchtung (tägl. 8 Std. min. 80 Lux und Orientierungslicht für die Nacht)			
3.2.7	Platzbedarf (>110 kg 1qm, 50-110 kg 0,75 qm, 30-50 kg 0,5 qm, 20-30 kg 0,35 qm)			KO !
3.2.8	Alarmanlage: erforderlich wenn die Lüftung über Ventilatoren abhängig ist			KO !
3.2.9	Notstrom: erforderlich für Luftaustausch u. Wasserversorgung, min. Anschluß Vertrag vorhanden, wenn Notstromaggregat von Dritten entliehen wird			
3.2.10	Bei der Anlieferung von QS-Tieren auf eigenen Betrieb muss überprüft werden dass der Transporteur eine QS-Lieferberechtigung hat. Neu ! www.qs-plattform.de			Systempartnersuche Punkt 3.1.2
3.2.11	Transportfähigkeit (ohne Leiden, unnötige Schmerzen, nicht festliegend)			
3.2.12	Ver- u. Entladeeinrichtungen für den Tiertransport: sicher und beleuchtet			
3.2.13	Umgang mit den Tieren beim Verladen (tierschonend, keine Gewalt)			KO !
3.2.14	Beschäftigungsmaterial je 12 Tiere: organisch: Strick, Kette plus Weichholz etc.			KO !
3.2.15	Ferkelkastration: nur mit zugelassener Betäubung , Inhalation o. Tierarzt zus. Schmerzmitelanwendung dokumentiert in Arzneianwendungsbeleg			KO !
3.3 Futtermittel und Fütterung				
3.3.1	tägl. Futter in ausreichender Menge und Qualität Sauen mind. 200 g Rohfaser (8 % in Alleinfutter) bis 7 Tage vor Geburt			KO !
3.3.2	Sauberkeit der Fütterungsanlagen, Mischer, Behälter, etc. gewährleistet			
3.3.3	Futtermittellagerung vor Kontamination und Verunreinigung geschützt, sowie sauber, trocken, abgedeckt, Schutz vor Schädlingen, Vögeln, Wildschweinen, Zaun			
3.3.4	Futtermittelbezug: nur QS-Ware von QS-Futtermittelhersteller, qs-plattform.de			Systempartnersuche KO !
3.3.5	Mischfuttermittel-Lieferungen mit Ihrer VVVO-Nr. auf Lieferschein ausgewiesen			
3.3.6	Dokumentation Rationsberechnung, Mischprotokoll (bei eigenem Getreide)			keine= nicht anwendbar
3.3.7	Betriebe die gemeinsam (Kooperation) Futtermittel herstellen, müssen Lieferwege der Futtermittel nachvollziehbar sein			
3.3.8	Einsatz externer fahrbarer Mahl- u. Mischanlage: nur QS zertifizierter Betrieb			keine= nicht anwendba KO !
3.4 Tränkwasser				
3.4.1	Ab Geburt jederzeit Zugang zu Frischwasser, je 12 Tiere eine Zusatztränke			KO !
3.4.2	Tränken werden täglich kontrolliert und bei Bedarf gereinigt, nach dem Einsatz von Arzneimitteln müssen die Anlagen gereinigt werden, um Rückstände zu vermeiden.			

3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel	nicht an	Ja	Nein	
3.5.1 Betreuungsvertrag Hoftierarzt mit VVVO-Nr. und "Leistungen des Tierarztes 1.-9.				
3.5.2 Umsetzung der Bestandsbetreuung: Bestandsbesuchsprotokoll mind. 2x pro Jahr				KO !
3.5.3 Bezug von Arzneimitteln u. Impfstoffen: alle Abgabebelege chronologisch vorhanden				KO !
Arzneimittel- Impfstoffanwendung Taggenau: Dosierung, Wartezeit, Unterschrift des Anwenders				KO !
3.5.4 Arzneimittel u. Impfstofflagerung: abgeschlossener Raum oder Schrank				KO !
sauber, aufgeräumt , intakte (unverbogene) Spritzen/Nadeln, MHD-Datum				KO !
3.5.5 Identifikation der behandelten Tiere innerhalb der Wartezeit: Farbe / Bucht				KO !
3.6 Hygiene				
3.6.1 Gebäude+Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung+Schädlingsbekämpfung				
3.6.2 Betriebshygiene: Schutzkleidung vorhanden, Schuh- Räderdesinfektion möglich				
Schild: Schweinebestand-Betreteten verboten, alle Stalltüren in Ruhezeiten abgeschlossen				
3.6.3 Einstreu: tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, Lagerung geschützt				
Beim Tiertransport anfallender Dung, Einstreu, Futterreste anschl. entsorgt				
3.6.4 Kadaverlagerung: außerhalb der Ställe, auf fester Fläche, ausreichend groß, Schadnagerdicht, desinfizierbar, vor unbefugten Zugriff geschützt/ verschlossen				
3.6.5 Schädlingsbekämpfung: Köderplan und schriftliche Köderkontrolle				
3.6.6 Reinigungs- u. Desinfektionsmaßnahmen, min. schriftlicher Reinigungsplan				
3.6.7 Spezielle Hygieneanforderungen: >700 Mastplätze, >150 Sauenplätze stallnaher Umkleideraum, Hygieneschleuse mit Waschbecken, Seife, Handtuch, Nassreinigung von Schuhzeug mit Abfluss, ges. Schutzkleidung, Betriebseinfriedung mit verschließbaren Toren- evtl. Insellösung, Ladestelle befestigt, Rampe, Isolierstall für min. 3 Wochen: Ausnahme Rein/Raus oder nur eine Herkunft				
3.7 Monitoringprogramme und Befunddaten				
3.7 Futtermittelmonitoring bei eigenem Getreide: positive Analysen von Dioxin / PCB				Meldung an Behörde
3.7.1 Dokumentation der Salmonellenkategorie (die letzten Infobriefe vorhanden)				
3.7.2 Kategorie II: Checkliste zur Ermittlung von Salmonelleneintragsquellen ausgefüllt				
Kategorie III: schriftlichen Nachweis über eingeleitete Maßnahmen				
3.7.3 Befunddaten Schlachtung: Tiergesundheitsindex: Infobrief hinter Salmonellenkategorie				
3.7.4 Antibiotikamonitoring: Infobriefe/Therapieindex vorhanden/evtl. Nullmeldung durchgeführt				
3.8 Tiertransport, nur ausfüllen wenn Tiere selber gefahren werden !				
3.8.1 Anforderungen an den Transport von Tieren: Wohlbefinden der Tiere ist Priorität				
3.8.2 Anforderungen an das Transportmittel (technisch / hygienisch Einwandfrei)				
Anforderungen bei Transporten über 50 km (Schild: "lebende Tiere")				
3.8.3 Platzbedarf beim Tiertransport (100-110 kg 0,5 qm; 110-120 kg 0,55 qm >120kg = 0,7 qm, Maße/Skizze Anhänger/Viehwagen , über 70 kg LG max.15 je "Fach"				KO!
3.8.4 Reinigung u. Desinfektion (nach jedem Transport gereinigt u. desinfiziert)				
Desinfektionskontrollbuch bei Transporten zum Schlachthof				
3.8.5 Lieferpapiere (Stückzahl, Tierart, Kennzeichnung, VVVO-Nr.)				
3.8.6 Zeitabstände für das Füttern + Tränken sowie Ruhezeiten über >50km				KO!
Beförderungsdauer zum Schlachthof bei Temperaturen über 30 Grad max. 4,5 Stunden				
3.8.7 Transportpapiere (Transporte über 50 km: Ab, An, Von, Nach, Dauer) >50 km				
3.8.8 Befähigungsnachweis Fahrer / Betreuer (für Transporte über 65 km)				KO!
I. Regionalfenster, nur ausfüllen wenn am Programm teilgenommen wird.				
I.1.1 Alle Schweine müssen in Deutschland geboren und aufgewachsen sein. Es muss eine Bestätigung vom (Lizenzgeber) Abnehmer der Ware, mit der definierten Region vorliegen.				
I.1.2 Lieferscheine zur Lieferung ins Regionalfenster müssen mit "RF" oder "Regionalfenster" und der definierten Region gekennzeichnet sein.				
Abweichungen	Korrektur			Datum der Korrektur

Im Audit wird geprüft, ob die Eigenkontrolle, für alle Kalenderjahre seit dem letzten Audit qualifiziert durchgeführt wurde. Sinn und Zweck der Eigenkontrolle ist eine umfassende und ehrliche Bestandsaufnahme. Erkennt ein Tierhalter offensichtliche Mängel in der Eigenkontrolle **nicht**, wird eine Korrekturmaßnahme (**C-Bewertung**) vereinbart, weil die Eigenkontrolle **nicht qualifiziert durchgeführt wurde**. Es wird also geprüft, ob Abweichungen, die während des Audits festgestellt wurden, auch schon zum Zeitpunkt der Eigenkontrolle bestanden haben. Ebenso wird eine Korrekturmaßnahme vereinbart, wenn die Eigenkontrolle nicht vollständig durchgeführt wurde. Dies gilt auch, wenn einzelne Punkte aufgrund von Verständnisfragen nicht bearbeitet wurden. Diese sind im Vorfeld z.B. mit uns als Bündler aufzunehmen und nicht im Audit zu klären.

* Jeder Tierhalter muss gemäß § 11 Absatz 8 des Tierschutzgesetzes durch betriebliche Eigenkontrollen sicherstellen, dass die Anforderungen des § 2 des Tierschutzgesetzes eingehalten werden. Insbesondere muss er geeignete tierbezogene Merkmale (Tierschutzindikatoren) erheben und bewerten:

Futter- und Wasseraufnahme	Tierverteilung auf der nutzbaren Fläche	Fortbewegung der Tiere
Frequenz und Art der Atmung	Veränderungen an Augen und Nasenöffnungen	
Kotbeschaffenheit	Veränderungen an Haut und Haarkleid	